

JHA

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Bezug auf die Familienhebammen Anfrage Herr Müller aus der Juhi-Sitzung vom 18.04.2013

Zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) kann mit Stand 23.05.2013 berichtet werden, dass zum 01.05.2013 die zwei Koordinatorenstellen Frühe Hilfen mit Frau Greiner und Frau Hörnlein besetzt wurden.

Eine Personalstelle wird dabei zu 100 % über Bundesmittel finanziert und die zweite wurde über die Umwidmung einer Personalstelle der Jugendgerichtshilfe ermöglicht.

Entsprechend ihrer Stellenbeschreibung werden die Koordinatorinnen im Rahmen der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII durch Beratung und Unterstützung von werdenden Eltern und von Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren tätig.

Gemäß den Vorgaben aus dem BKisSchG sind Netzwerke mit der Zuständigkeit für Frühe Hilfen einzurichten. Mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe konnte bisher nur ein Teil der Fördervoraussetzungen für Netzwerke entsprechend der Vorgaben der Bundesinitiative erfüllt werden.

Die Kooperation der Familienhebammen mit dem Netzwerk und insbesondere die vertragliche Bindung mit der LHS Magdeburg konnte bisher noch nicht zufriedenstellend geregelt werden. Dieser fehlende zweite Teil der Voraussetzung hindert das Jugendamt gegenwärtig auch daran, die Umsetzung der bereits avisierten Projekte im Rahmen der Bundesinitiative voran zu treiben.

Gegenwärtig besteht seitens der LHS Magdeburg nur mit einer Familienhebamme ein Übergangsvertrag, die primär in einem Landkreis ihren hauptsächlichen Wirkungskreis wahrnimmt.

Die fortbestehenden Verhandlungen mit den Familienhebammen wurden von den finanziellen Erwartungen des Berufsverbandes erschwert.

Entsprechende Verhandlungsgespräche und -mails sind bis dato immer wieder daran gescheitert, dass u. a. die Untersetzung der bisher fiktiv eingesetzten Sachkosten seitens der Familienhebammen nicht erfolgte.

Um den Einsatz der Bundesmittel nicht zu gefährden, ist das Jugendamt bei weiteren Verzögerungen angehalten, neue Hebammen bzw. vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich hinsichtlich einer künftigen Zusammenarbeit anzusprechen und bei entsprechender Zusage im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Landes Sachsen Anhalt für das notwendige und vom Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) erarbeitete Kompetenzprofil zu sorgen.



Dr. Klaus